

Hygieneplan des Bayernkollegs Schweinfurt

Kurzinformation für Schülerinnen und Schüler



Die wichtigsten **Regeln zur Einhaltung des Infektionsschutzes** sind:

- **Regelmäßig Hände waschen!**
- **Abstand halten (mindestens 1,5 m)!**
- Husten- und Niesetikette einhalten!
- Kein Körperkontakt!
- Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden!

Im **Klassenzimmer**:

- **Räume intensiv lüften**: CO₂-Ampeln bestimmen das Lüftungsintervall, mindestens alle 45 min Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (ohne CO₂-Ampel: Stoßlüftung alle 20 min).
- Sitzordnung nicht verändern (feste Plätze möglichst an Einzeltischen; frontale Sitzordnung)!
- Bei Lerngruppen mit Schüler:innen aus verschiedenen Klassen: „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen
- Gegenstände (Stifte, Lineal o. Ä.) nicht gemeinsam nutzen!

Im **Schulhaus**:

- Personenansammlungen vermeiden! (Abstand von 1,5 m unbedingt einhalten!)
- In den Pausen nach Möglichkeit im Klassenzimmer bleiben!
- Die Toiletten nur einzeln betreten!
- „Durchmischung“ mit den Schüler:innen der anderen Klassen/Jahrgangsstufen vermeiden!

Das Tragen einer medizinischen Maske (MNS) ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände in geschlossenen Räumen verpflichtend!

Ausgenommen von dieser Pflicht sind Schülerinnen und Schüler,

- soweit die aufsichtführende Lehrkraft aus pädagogisch-didaktischen oder schulorganisatorischen Gründen eine Ausnahme erlaubt,
- für die dies aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist (z. B. zur Nahrungsaufnahme, insbesondere in den Pausenzeiten).

Die Regelungen zum Tragen einer Maske am Sitzplatz im jeweiligen Unterrichtsraum sowie während des Ausübens von Musik und Sport richten sich nach dem jeweils gültigen Rahmenhygieneplan für Schulen.

Beachten Sie dazu bitte stets die aktuellen Informationen per Schulmanager!

Verhalten bei (möglichen) Erkrankungen:

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.

Zudem sind Sie verpflichtet, beim Auftreten von coronaspezifischen Krankheitszeichen die Schulleitung zu informieren.

Das Vorgehen beim Auftreten von **Krankheits- und Erkältungssymptomen** ist dem jeweils aktuellen Merkblatt des Kultusministeriums zu entnehmen (Versand per Schulmanager).

Vorgehen bei positivem Selbsttest:

Zeigt ein in der Schule von einer Schülerin oder einem Schüler durchgeführter Selbsttest ein positives Ergebnis, ist eine sofortige Absonderung und Reduktion der Kontakte erforderlich. Die Schülerin bzw. der Schüler darf den Unterricht nicht weiter besuchen; der Heimweg muss so kontaktarm wie möglich erfolgen. Die Schulleitung teilt das positive Testergebnis unverzüglich dem Gesundheitsamt mit. Das Gesundheitsamt ordnet eine PCR-Testung zur Überprüfung des Testergebnisses an und übernimmt das Management des Falls.

Bei Auftreten eines **bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung** ist das Gesundheitsamt für die Einstufung von Mitschüler:innen und Lehrkräften als Kontaktpersonen zuständig und ordnet ggf. eine Quarantäne für einzelne Schüler:innen und Lehrkräfte an.

Zur Nutzung der **Corona-Warn-App** dürfen Mobiltelefone auch während des Unterrichts eingeschaltet bleiben. Die Geräte müssen jedoch stumm geschaltet sein und in der Schultasche verbleiben.

Schweinfurt, 09.09.2021

gez. Gabriele Seelmann, OstDin
Schulleiterin